

Dezernat akademische Heilberufe und Gesundheitsfachberufe

Hinweise zur Erteilung der Approbation als Ärztin bzw. Arzt, Zahnärztin bzw. Zahnarzt oder Apothekerin bzw. Apotheker

im Land Brandenburg nach einer in einem Mitgliedsstaat der EU erworbenen
Ausbildung

A. Approbation

Grundlage einer umfassenden und eigenverantwortlichen Ausübung des ärztlichen bzw. zahnärztlichen Berufs oder Apothekerberufs in Deutschland ist die entsprechende **Approbation**.

Voraussetzungen für die Erteilung der Approbation sind:

1. eine abgeschlossene ärztliche, zahnärztliche oder pharmazeutische Ausbildung

Hinweis: Sofern die jeweilige Ausbildung nach dem, durch die Mitgliedsstaaten der EU, festgelegten Stichtag (vgl. Richtlinie 2005/36/EG) begonnen wurde, erfüllt diese Ausbildung die Mindeststandards der EU-Mitgliedsstaaten und wird in Deutschland automatisiert anerkannt. Im Falle einer früheren Ausbildung sind weitere Bescheinigungen beizubringen oder die Ausbildung auf ihre Gleichwertigkeit zur deutschen Ausbildung zu prüfen. Hierzu erhalten Sie nach Beantragung der Erteilung der Approbation nähere Informationen und Hinweise.

2. die gesundheitliche Eignung und
3. die Würdigkeit und Zuverlässigkeit sowie
4. ausreichende deutsche Sprachkenntnisse zur Ausübung des Berufs, nachzuweisen durch:
 - 4.1. Sprachzertifikat Niveaustufe B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) von einem der folgenden Sprachinstitute: Goetheinstitut, telc GmbH, Test-DaF oder ÖSD
und
 - 4.2. erfolgreichen Fachsprachtest Niveaustufe C1 gemäß GER, abzulegen bei der entsprechenden Landeskammer Brandenburg.

Oben genannte Voraussetzungen sind durch die in der Anlage „Aufstellung der Antragsunterlagen“ benannten Dokumente und Versicherungen in der jeweils angegebenen Form nachzuweisen.

Auch entsprechende Antragsformulare, Hinweise zum Fachsprachtest sowie weitere Vordrucke sind beigelegt.

B. Kosten

Die Antragsbearbeitung ist gebührenpflichtig. Die Höhe der Gebühr ist abhängig vom Verwaltungsaufwand.

- Approbation 270 bis 550 Euro
- Fachsprachtest s. Hinweise
- daneben können weitere Kosten z. B. für Gutachten entstehen

C. Bearbeitungszeiten

- Eingangsbestätigung, ggf. mit Nachforderung von Antragsunterlagen:
ca. 4 bis 6 Wochen
- Erteilung Approbation, wenn alle Nachweise vorliegen und alle Voraussetzungen erfüllt sind:
ca. 3 Wochen

D. Übermittlung der Antragsunterlagen

Die Antragsunterlagen sollten unbedingt **vollständig**, in der **geforderten Form** und **auf dem Postweg** eingereicht werden. Persönlich abgegebene Antragsunterlagen werden nicht sofort überprüft – es erfolgt eine schriftliche Mitteilung. Bitte unbedingt von der Übermittlung des Antrages oder von Antragsunterlagen per Fax oder E-Mail absehen, da diese nicht verwertbar sind. **Anlagen** von E-Mails werden aus sicherheitstechnischen Gründen nicht geöffnet, sondern sofort gelöscht.

E. Kontaktdaten

Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit
Abteilung Gesundheit
Dezernat akademische Heilberufe und Gesundheitsfachberufe (G1)
Wünsdorfer Platz 3
15806 Zossen OT Wünsdorf

E-Mail: DezernatG1@LAVG.Brandenburg.de
Internet: www.lavg.brandenburg.de/gesundheit

F. Ansprechpartner

- Frau Menz (Nachname: A–H) Telefon: 0331 8683-825
- Frau Hartfelder (Nachname: I–Z) Telefon: 0331 8683-816

G. Sprechzeiten

▸ Persönlich und telefonisch:

Dienstag: 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und
13:00 Uhr bis 15:00 Uhr oder nach Vereinbarung

▸ Ausschließlich telefonisch:

Donnerstag: 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Anlagen

- Vordruck Antrag (EU) mit Aufstellung der Antragsunterlagen und Hinweisen zur Form der Unterlagen
- Vordruck Versicherungen zum Antrag
- Vordruck Vollmacht
- Vordruck ärztliche Bescheinigung zur gesundheitlichen Eignung
- Hinweise zum Fachsprachtest